

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 8. Dezember 1932.

2826. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen legte am 26. November 1932 die Bau- und Niveaulinienpläne der Südstraße zur Genehmigung vor. Den Auszügen aus dem Verwaltungsprotokoll des Bezirksrates Bülach vom 5. August 1932 und 11. November 1932, welche zu Akten eingeliefert wurden, ist zu entnehmen, daß die eingegangenen Rekurse teils als gegenstandslos abgeschrieben, teils durch Vergleich erledigt wurden.

Die Baudirektion berichtet:

Die projektierte und erst teilweise ausgebaute Strecke der Südstraße liegt zwischen der Säntis- und Bürglistraße, deren Baulinien vom Regierungsrat am 11. Februar 1932, bezw. 25. November 1922 genehmigt wurden. Alle vorgenannten Straßen sind Gemeindestraßen III. Klasse in einem Wohngebiet abseits des durchgehenden Verkehrs. Die Baulinien der Südstraße erhalten 16 m Abstand mit einem Unterbruch bei der projektierten Bachtelstraße. Die Niveaulinie erhält Steigungen bis zu 11%.

Zur Vorlage sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Südstraße, in Wallisellen, zwischen Säntis- und Bürglistraße (alle III. Klasse) wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung im Sinne von § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Dezember 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

